

II-14175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT UND SOZIALES  
Zl. 30.037/50-S/16/94

1010 Wien, den 17. Juni 1994  
Stubenring 1  
Telefon (0222)71 100  
Telex 111145 oder 11178  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.05070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

6493/AB

**BEANTWORTUNG**

1994 -06- 29

zu 6582/J

der Anfrage der Abgeordneten Stoisits, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen zur Integration von Flüchtlingen aus  
Bosnien-Herzegowina, Nr. 6582/J

Einleitend darf ich feststellen, daß ich als für die Bereiche Arbeitsmarktpolitik und Ausländerbeschäftigung zuständiger Bundesminister alle Anstrengungen unternehme, bosnische Flüchtlinge in den österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Zulassung dieser Personengruppe zum Beschäftigungssystem kann jedoch selbstverständlich nur unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen erfolgen und darf nicht zu Lasten inländischer oder integrierter ausländischer Arbeitskräfte gehen, zumal sich wiederholt gezeigt hat, daß nur eine konsequente Handhabung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes arbeitsmarktpolitisch unerwünschte Substitutions- und Austauschprozesse verhindern kann bzw. unlauteren Wettbewerb von Unternehmen, die Formen illegaler Beschäftigung ausnutzen, ausschließt.

- 2 -

**Frage 1:**

*Welche Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung erfolgten bisher zur Integration von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina?*

**Antwort:**

Sofern eine Integration von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina in den österreichischen Arbeitsmarkt entsprechend den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes möglich ist, steht den Flüchtlingen das gesamte Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung offen. Darunter sind insbesondere Beihilfen zur Förderung der beruflichen und regionalen Mobilität und der Arbeitsaufnahme zu verstehen.

Über die Möglichkeit der individuellen Teilnahme an bestehenden Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt hinaus wurden bzw. werden speziell für den Personenkreis der bosnischen Flüchtlinge folgende Aktivitäten durchgeführt bzw. mitfinanziert:

Im Rahmen der Facharbeiterintensivausbildungen wurden 20 Ausbildungsplätze für bosnische Maturanten zur Verfügung gestellt.

In Maßnahmen zur beruflichen Integration sind 182 Teilnehmer einbezogen.

In Deutschkurse verbunden mit beruflicher Orientierung wurden insgesamt 78 Teilnehmer einbezogen, davon 30 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres (1 Kurs für bosnische Jugendliche: 16 Teilnehmer, 1 Kurs für erwachsene bosnische Kriegsflüchtlinge: 16 Teilnehmer, 1 Kurs für Lehrlinge aus Bosnien: 16 Teilnehmer).

In ein Sanierungsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Inneres wurden 15 Teilnehmer einbezogen.

- 3 -

Die Integrationsbemühungen werden zudem durch spezielle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für AusländerInnen unterstützt. Aufgabe dieser Einrichtungen ist die Minimierung sprachlicher, sozialer und kultureller Vermittlungshindernisse.

**Frage 1b:**

*Welche zukünftige Maßnahmen sind geplant?*

**Antwort:**

An zukünftigen Maßnahmen sind derzeit 3 Deutschkurse in Verbindung mit beruflicher Orientierung mit 56 Teilnehmern (1 Kurs für erwachsene bosnische Flüchtlinge: 16 Teilnehmer, 2 Kurse für Lehrlinge aus Bosnien: je 20 Teilnehmer), 4 Aktivgruppen mit je 15 Teilnehmer zur unmittelbaren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, eine Weiterbildungsmaßnahme für 24 österreichische Lehrer zur Durchführung von Kursen für bosnische Kriegsflüchtlinge sowie ein Projekt "Neuanfang für bosnische Flüchtlinge" (im Rahmen der Aktion 8000 wird der Personalaufwand für die Projektvorbereitung mitfinanziert) geplant. Weiters sind die Ausweitung des Sanierungsprojektes in Zusammenarbeit mit Land NÖ und Bundesministerium für Inneres, Facharbeiterkurzausbildungen in Mangelberufen, insbesondere im baunahen Gewerbe und im Fremdenverkehr sowie eine Fachausbildung zum Estrichleger mit 25 Teilnehmern geplant.

**Frage 2:**

*Wieviele Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina konnten vermittelt werden?*

**Antwort:**

Die Zahl der vermittelten Flüchtlinge wird nicht statistisch ausgewiesen.

Jedenfalls haben seit Jänner 1993 insgesamt rund 8 300 bosnische Kriegsflüchtlinge Beschäftigungsbewilligungen erhalten.

- 4 -

**Frage 2b:**

*Wieviele Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina sind bei den Arbeitsämtern als arbeitsuchend (AS) oder arbeitslos (AL) vorgemerkt?*

**Antwort:**

Als arbeitsuchend sind 1 670, als arbeitslos 955 Bosnier vorgemerkt. Unter diesen sind 1 100 bzw. 650 Kriegsflüchtlinge.

**Frage 3:**

*Wieviele Anträge auf Beschäftigungsbewilligung (BB) von Arbeitgebern für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina wurden bisher gestellt?*

**Antwort:**

Es wurden insgesamt rund 11 000 Anträge auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung für bosnische Flüchtlinge gestellt.

**Frage 3b:**

*Wieviele dieser Anträge wurden bewilligt?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 2

**Frage 4:**

*Wieviele Anträge von Arbeitgebern auf Beschäftigung von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina wurden bisher gemäß § 4 Abs.6 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes von den Vermittlungsausschüssen der Arbeitsämter abgelehnt?*

**Antwort:**

Es wurden bis dato rund 3 000 Beschäftigungsbewilligungen aufgrund von § 4 Abs. 6 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes abgelehnt; von diesen Ablehnungen waren rund 2 300 Flüchtlinge betroffen, da zum Teil für ein und

- 5 -

dieselbe Person mehrere oder mehrfache Beschäftigungsbewilligungen beantragt wurden.

**Frage 5:**

*Wie sind diese Ablehnungen mit der unter anderem im Erlaß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Zl. 35.402/22-2/93 vom 19. Juli 1993 geforderten Vermittlung von Flüchtlingen vereinbar?*

**Antwort:**

Mit Erlaß vom 19.7.1993 wurde den bosnischen Kriegsflüchtlingen der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert. Davor kamen als Dienstgeber nur öffentliche oder private, der allgemeinen Wohlfahrt dienende Einrichtungen in Betracht. Die neue Erlaßlage wurde freilich mit den bestehenden, für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen abgestimmt. Dazu gehört v.a. die Beachtung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und damit die vorrangige Vermittlung von Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, ebenso die Beachtung der nach Überziehung der Landeshöchstzahl geltenden Vorschrift, die eine einhellige Befürwortung der Bewilligung durch den jeweiligen Vermittlungsausschuß vorsieht. Unabdingbar ist auch die Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber, wie die Einhaltung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bei früheren Arbeitsverhältnissen mit Ausländern.

Andere arbeitsmarktpolitische Beschränkungen, die bei Anrechnung einer Beschäftigungsbewilligung auf die sogenannte Überziehungsreserve (nach Ausschöpfung der Landeshöchstzahlen) zur Anwendung kommen, bleiben für bosnische Kriegsflüchtlinge außer Betracht.

- 6 -

**Frage 6:**

*Wieviele Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina wurden zu „Hilfstätigkeiten“ entsprechend dem o.a. Erlaß herangezogen?*

**Antwort:**

Von den seit 19.7.1993 erteilten Beschäftigungsbewilligungen (7 465) entfallen rd. 65 % auf Hilfstätigkeiten.

**Frage 7:**

*In welchen Tätigkeitsbereichen konnten Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina beschäftigt werden?*

**Antwort:**

Das Spektrum der Tätigkeitsbereiche reicht von akademischen Berufen bis zu einfachen Hilfsarbeiten, weil bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen auch die berufliche Qualifikation eines Flüchtlings und nicht bloß der Arbeitskräftebedarf des antragstellenden Unternehmens berücksichtigt wurde. Der saisonell bedingte Arbeitskräftemangel in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Winter- und Sommerfremdenverkehr konnte zum Teil mit bosnischen Flüchtlingen, die über eine entsprechende Berufserfahrung verfügen, abgedeckt werden. Ähnliches gilt für den Bau- und Metallbereich.

**Frage 7b:**

*Ist ein Zugang zu anderen Tätigkeitsbereichen geplant?*

**Antwort:**

Ja, soweit von den offenen Arbeitsplätzen und der Qualifikation der ausländischen ArbeitnehmerInnen eine Vermittlung möglich ist.

Im übrigen ist es natürlich jenen ausländischen Arbeitskräften, die bereits über eine Arbeitserlaubnis verfügen freigestellt, im Rahmen ihrer Arbeitserlaubnis einen Arbeitsplatz ihrer Wahl anzustreben.

- 7 -

**Frage 8:**

*Welche Maßnahmen zur Anerkennung oder Angleichung beruflicher Qualifikationen von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina wurden durchgeführt und sind für die Zukunft geplant?*

**Antwort:**

Bezüglich der Anerkennung oder Angleichung von beruflichen Abschlüssen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine Zuständigkeit.

**Frage 9:**

*Welche Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Flüchtlingen wurden durchgeführt und sind für die Zukunft geplant?*

**Antwort:**

Siehe die Antwort zu Frage 1

**Frage 10:**

*Wie und bis wann gedenken Sie ihre medienmäßige Ankündigung vom Anfang dieses Jahres, ca. 6.000 - 9.000 Beschäftigungsbewilligungen für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina zu reservieren, in die Realität umzusetzen?*

**Antwort:**

Wie bereits festgestellt, wurden seit 1993 rund 8 300 Beschäftigungsbewilligungen für bosnische Flüchtlinge erteilt, darunter rund 3 850 seit Beginn dieses Jahres. Mit Hilfe der vorerwähnten Integrationsmaßnahmen wird es gelingen, bis zum Jahresende die angestrebte Zielsetzung zu erreichen.

Der Bundesminister:

